

Schulinterner Lehrplan

**zum Kernlehrplan für die gymnasiale
Oberstufe**

Russisch

am

Willy-Brandt-Gymnasium

Oer-Erkenschwick

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Notenbildung im Halbjahr

Die Benotung erfolgt auf der Basis der anteilig gleichen Bewertung der Bereiche „Klausuren“ (50%) und „Sonstige Mitarbeit“ (50%).

Die Gesamtnote wird aus den Einzelnoten gebildet. Sie ist nicht nur rein rechnerisch zu ermitteln, sondern berücksichtigt so weit wie möglich auch pädagogische Gesichtspunkte.

Klausuren

In jedem Quartal sowohl der Einführungs- als auch der Qualifikationsphase wird eine Klausur geschrieben.

In den Klausuren der Qualifikationsphase sind die drei Anforderungsbereiche I, II und III¹ zu berücksichtigen. Hiervon kann in der Einführungsphase abgewichen werden.²

Die Aufgabenstellung in den Klausuren beinhaltet insgesamt geschlossene, halbgeschlossene und offene Aufgaben. Im Anfangsunterricht liegt der Schwerpunkt auf dem geschlossenen Aufgabentyp, im weiteren Verlauf zunehmend auf dem offenen Aufgabentyp. Die Konzeption der einzelnen Klausur obliegt der Fachlehrerin, die auf der Basis ihres Unterrichts die Aufgaben zusammenstellt, um die rezeptiven und produktiven Fähig- und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen.

Eine Bewertung der Klausuren nach Abiturvorgaben (Gesamtpunktzahl: 150 Punkte) setzt spätestens mit dem Quartal Q2/I.2 ein.

Die Erstellung eines zusammenhängenden russischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird nach Ermessen der Lehrkraft durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz ergänzt. Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen. Die Entscheidung darüber obliegt der Lehrperson.

In der Einführungsphase ist nur die Teilkompetenz Schreiben verpflichtend. Sie kann mit weiteren Überprüfungsformen (z.B. Verfügen über sprachliche Mittel) ergänzt werden.

Für Klausuren der Qualifikationsphase 1 (Q 1) gilt für die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben folgender Beschluss: Die Schüler sollen in der jeweiligen Klausur bei Aufgaben der freien und gelenkt-variiierenden Textproduktion Texte mit einer aufgabenübergreifenden Gesamtwortzahl von mindestens

1. Quartal	100 Wörtern
2. Quartal	130 Wörtern
3. Quartal	160 Wörtern

¹ Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium / Gesamtschule in NRW, Russisch, Frechen (Ritterbach

Verlag), 2013 (= Nr. 4706), S. 71.

² Ebda, S. 64.

4. Quartal	200 Wörtern
------------	-------------

verfassen. Bei geringerer Wortzahl können bis zu zwei Bewertungspunkte abgezogen werden.

Die **Bewertung der Klausuren** muss einem Bewertungsraster folgen, das die Leistung der SuS ausgehend von der Gesamtpunktzahl der Klassenarbeit prozentual bewertet:

<u>%-Anteil → Gesamtpunktzahl</u>	<u>NOTE</u>
87 - 100%	sehr gut (1)
73 – 86%	gut (2)
59 – 72%	befriedigend (3)
45 – 58%	ausreichend (4)
18 – 44%	mangelhaft (5)
0 – 17%	ungenügend (6)

Mündliche Prüfung als Klausurersatz

In der Qualifikationsphase 2 (Q2) wird die erste Klausur des Schuljahres durch eine **mündliche Prüfung** ersetzt, in der die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen überprüft wird.

Facharbeit als Klausurersatz

In der Qualifikationsphase kann die 1. Klausur im 1. Quartal des 2. Halbjahres prinzipiell durch eine Facharbeit ersetzt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Facharbeit lt. Richtlinien in der Zielsprache, das heißt, auf Russisch anzufertigen ist. Diese Leistung kann in der Regel nicht von Neusprachenlernern/innen erbracht werden. Für den Gkn gilt daher, dass die Anfertigung einer Facharbeit primär als Möglichkeit zur differenzierten Förderung von Muttersprachlern/innen zu sehen ist, sofern diese das erforderliche Sprachniveau erreicht haben und dieses auch schriftlich umsetzen können.

Vorabitur

Für die Vorabiturklausur werden den Schülerinnen und Schülern zwei Klausuraufgaben zur Auswahl angeboten. Folgende Aufgabenvarianten³ sind möglich:

Aufgabenart 1

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz, die als solche identifizierbar sein muss; die dritte Teilkompetenz wird isoliert überprüft

Aufgabenart 2

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen, die als solche identifizierbar sein müssen

Aufgabenart 3

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen, die jeweils isoliert überprüft werden

³ Ebda, S. 73

Eine Synopse zu den einzelnen Kombinationsmöglichkeiten findet sich im Kernlehrplan.⁴

Sonstige Mitarbeit

Jeweils zu Halbjahresbeginn informiert die Fachlehrerin den Kurs über die von ihr geforderten Teilbereiche der **Sonstigen Mitarbeit**. Auf der Basis dieser Vorgaben erfolgt die abschließende Bewertung.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit, im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, die angemessene Führung eines Heftes sowie kurze schriftliche und mündliche Überprüfungen. Auch alternative Formen, wie z. B. die Beurteilung der Arbeit mit dem *Europäischen Portfolio der Sprachen* oder langfristig vorzubereitende Präsentationen, Referate und schriftliche Projektarbeiten werden in die Leistungsfeststellung eingegliedert. Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ und Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Den Hauptanteil der Endnote im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ – mindestens 50% - bildet die Mitarbeit der SuS im laufenden Unterrichtsgeschehen. Die **Unterrichtsbeiträge** sind in Bezug auf unterschiedliche Aspekte zu beurteilen:

- Häufigkeit der Wortmeldungen und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge
- Bezugnahme zur Fragestellung
- Sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit
- Erfüllung fremdsprachlicher Normen
- Vollständigkeit der Ausführungen
- Originalität, Einbringen von Anregungen und Ideen usw.
- Länge der zusammenhängenden Äußerungen
- gedankliche Klarheit und Strukturierung
- Einbringen von sachfachlichen Kenntnissen und ihre Bedeutsamkeit (Erfassen und Analyse von Problemen, Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen, Übertragen und Vergleichen von Analyseergebnissen, argumentative Begründung und Wertung)
- Schwierigkeitsgrad und Differenziertheit der Unterrichtsbeiträge, die sich durch den Unterrichtsverlauf ergeben
- Adressatenbezug
- Flexibilität bei Rückfragen
- Aufnahme und Verarbeitung der Beiträge von anderen SuS
- Kommunikationsfähigkeit
- Interaktionsfähigkeit
- individueller Lernfortschritt

Maximal 20 % der für die Endnote im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zu erbringenden Leistungsnachweise ergeben sich durch **Hausaufgaben**.

Dieser Nachweis kann durch nur mündlichen Vortrag, durch das Vorlesen schriftlicher Formulierungen im Unterricht oder durch die gezielte Überprüfung der abgegebenen schriftlichen

⁴

Ebda, S. 75-76

Äußerungen durch die Fachlehrerin ergeben. Hier zählt sprachliche und inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Originalität und Sorgfalt. Die Hausaufgaben sollen erkennen lassen, dass bereits Gelerntes verstanden wurde, neu strukturiert oder weitergeführt werden konnte oder dass eigenständig neuer Lernstoff gesichtet, verstanden und reflektiert wurde.

Die maximal verbleibenden 30% entfallen je nach pädagogischer und methodischer Planung der Unterrichtsreihe durch die Fachlehrerin im Einzelnen unterschiedlich gewichtet auf den Nachweis von **Gruppenleistungen** (Teamfähigkeit, Präsentation der Ergebnisse durch Vorträge/ Thesepapiere/ Arbeitsblätter/ Tafelbilder etc.) oder **Einzelleistungen** (Vokabeltest, vorbereiteter Kurzvortrag, spontane oder vorbereitete Gestaltung von besonderen Elementen im Unterricht, umfangreichere Referate, Darstellung der Ergebnisse einer gezielten Internetrecherche etc.). Die in einem Vokabeltest erbrachte Lernleistung entspricht in etwa der Note der in einer Einzelstunde erbrachten Leistung.

In diesem Bereich liegen die gleichen Kriterien wie bei den einzelnen Unterrichtsbeiträgen zu Grunde. Hinzu kommen Leistungsnachweise bzgl. der Selbstständigkeit / Teamfähigkeit, der Methodenverfügbarkeit und der präzisen, adressatenbezogenen Darstellung eines größeren Sach- oder Problemverhaltes sowie in besonderem Maße die Kommunikationsfähigkeit.